

Merkblatt Berichtsvorlage für die Untersuchung des Schiffskörpers



April 2020



Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung
von Standards im Bereich der
Binnenschifffahrt

1. Zweck der Anweisung

Diese Anweisung wurde erarbeitet, um für die Vorschriften im Rahmen der Erhaltung des Zustands des Schiffskörpers (Artikel 3.02 Nr. 1) Klarheit zu schaffen und die Praxis der Untersuchungskommissionen zu harmonisieren.

Die Messungen sowie der Zustand des Schiffskörpers und der Schiffskörperausrüstung sind durch einen „Bericht zur Untersuchung des Schiffskörpers“, oder einen gleichwertigen Bericht zu dokumentieren. Dieser Vorlage listet die erforderlichen Mindestangaben für einen Bericht zur Besichtigung des Schiffskörpers auf, es handelt sich nicht um ein verbindlich vorgeschriebenes Format. Diese Formularvorlage dient den Untersuchungskommissionen als Leitfaden, um die vorgeschriebenen Mindestangaben aufzunehmen, aber andere Formate oder Datenanordnungen sind ebenfalls zulässig.

Die Formularvorlage ist im XLS-Format auf der [CESNI Website](#) verfügbar.

2. Grundsätze

Allgemeine Untersuchungen des Schiffskörpers müssen durch Dickenmessungen ergänzt werden, um sicherzustellen, dass die strukturelle Unversehrtheit nach wie vor gegeben ist. Ziel dieser Untersuchung ist die Feststellung erheblicher Korrosion, wesentlicher Verformungen, Risse, Beschädigungen oder anderer möglicherweise vorhandener struktureller Deformationen.

Zusätzlich zu dem oben Genannten sollten auch der Unterwasserteil der Außenhautbeplattung des Schiffs (Boden-, Kimm- und Seitenbeplattung) einschließlich Anhänge, die für die Sicherheit des Schiffs und des Schiffsbetriebs notwendige Schiffskörperausrüstung wie

- Ruderanlage und
- Manövriereinrichtung einschließlich Bug-, Seiten- und Hecktüren,

sofern vorhanden,

- Luken, Speigatten und Wasserabflussrohre mit ihren Ventilen,
- die Anker ausrüstung einschließlich Ankerwinden, Ankerketten, Festmachevorrichtungen,
- die Schraube(n) und das Antriebssystem einschließlich Schraubenwelle und Stevenrohr,
- die Beplattung von Seekästen und die Durchführungen für Einlässe und Auslässe einschließlich zugehöriger Gegenstände

geprüft werden.

Das Ruder, die Ruderkupplungen und -lager sowie der Ruderschaft sollten ebenfalls, soweit dies praktisch durchführbar ist, untersucht werden. Das Ruderspiel ist zu messen und durch einen Bericht zu dokumentieren.

Das Spiel der Stevenrohlager ist zu untersuchen und die Abnutzung der Lager ist festzuhalten und muss sich innerhalb annehmbarer Werte befinden.